

Antrag

Betreff: Solaranlagen auch auf Dächern in Gebieten mit Erhaltungsverordnungen in Pankow genehmigen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird aufgefordert, bei allen im Bezirk aufgestellten Erhaltungsverordnungen nach § 172 Abs.1 Nr.1 BauGB und nach § 172 Abs.1 Nr.2 BauGB zu prüfen, wie Solaranlagen auf Dächern genehmigt werden können.

Sollte es in den textlichen Festlegungen Ausschlusskriterien geben, sind diese dahingehend zu ändern, dass eine Lösung für die Installation von Solaranlagen im Einklang mit der Erhaltungsverordnung gefunden wird.

Berlin, den 3. November 2008

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
gez. BV Stefanie Remlinger, BV Peter Brenn

Begründung:

Es ist begrüßenswert, wenn im Bezirk Pankow immer mehr Bürger durch den Bau von Solaranlagen auf ihren Häusern einen positiven Beitrag zu Klimaschutz leisten und dadurch ein anregendes Beispiel für andere Hauseigentümer geben.

Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, dass durch das Bezirksamt alle Voraussetzungen geschaffen werden, diese Maßnahmen zu fördern und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen.

So wurde zum Beispiel einer Familie in der Stadtrandsiedlung Karow/Am Kappgraben die Installation einer Solaranlage auf ihrem Dach mit dem Hinweis auf die textlichen Festsetzungen in der Erhaltungsverordnung verwehrt. Wir haben uns vor Ort davon überzeugen können, dass es wesentlich gravierendere Eingriffe und gebietsprägendere Dächer gibt. Außerdem gibt es dort keine einheitlichen Dacheindeckungen. Der Einbau, einer dem Dach angepasste Solaranlage, scheint aus unserer Sicht durchaus möglich.